

Informationsblatt

Heizöllagerung in hochwassergefährdeten Gebieten

In Überschwemmungsgebieten und hochwassergefährdeten Gebieten müssen Heizöltanks gegen das Austreten von Heizöl infolge Hochwasser, insbesondere durch Auftrieb, Überflutung oder Beschädigung durch Treibgut gesichert sein.

Prinzipiell gibt es im Rahmen der Bauvorsorge **zwei Wege** sich vor Hochwasserschäden zu schützen:

1. Hochwassersicherer Ausbau der Anlage, das heißt das Wasser dringt in das Gebäude ein und die Anlage selbst muss vor Hochwassereinwirkungen geschützt werden (**Nasse Vorsorge**).

- Zugelassene Öltanks durch Stahlkonstruktion auftriebssicher gegen Überschwemmung schützen
- Rohrleitungen auftriebssicher befestigen, Anschlüsse auslaufsicher verschließen
- Tankentlüftung, Tankstutzen über den max. zu erwartenden Hochwasserstand
- Bodenplatte und Decke für Belastung überprüfen
- Feuerstätte/Haustechnik in den geschützten Bereich (z.B. Erdgeschoss) über den max. zu erwartenden Hochwasserstand verlagern

Unterirdische Tankanlagen:

- Sicherung des Erdtanks gegen Auftrieb durch Verankerung an Betonplatte
- Bei Nachrüstung Sicherheit gegen Auftrieb durch entsprechende Auflast herstellen
- Domschachtdeckel in hochwassersicherer Ausführung
- Wanddurchbrüche der Rohrleitungen wasserdicht verschließen
- Feuerstätte/Haustechnik im überflutungsgeschützten Raum

Nachrüstung bestehender Anlagen

Bestehende Tankanlagen können bei Einhaltung der unten aufgeführten Voraussetzungen nachträglich durch Verankerungen an der Bodenplatte oder durch Abspreizen gegen Decken bzw. Wände gesichert werden.

Grundvoraussetzungen:

- Die Behälter müssen für den zu erwartenden Außendruck des Wassers ausgelegt sein. Herkömmliche Kunststofftanks erfüllen diese Anforderung nicht.
- Fundamente und Decken müssen die enormen Auftriebskräfte (inklusive Sicherheitszuschlag) aufnehmen können; hierfür ist ein statischer Nachweis erforderlich.
- Die Behälter müssen gleichzeitig gegen Lageveränderungen gesichert werden.

- Alle Tankanschlüsse (z. B. Befüllstutzen, Anschlüsse für Mess- und Kontrollgeräte) müssen überflutungssicher angebracht oder druckwasserdicht ausgeführt sein.
- Alle Tankanschlüsse sollten mit Kompensatoren (z. B. Wellschläuchen) nachgerüstet werden, um die bei Hochwasser unvermeidlichen Tankbewegungen auszugleichen.
- Entlüftungsleitungen müssen bis über den gesetzlichen Bemessungswasserstand (100-jährliches Hochwasser) fest verlegt sein. Es wird empfohlen, hierbei ein höheres Schutzniveau zu berücksichtigen. Dabei ist auf den zulässigen Innendruck des Behälters zu achten.
- Nachrüstarbeiten an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen dürfen nur von Fachbetrieben oder vom Tankhersteller durchgeführt werden. Über Ausnahmen informiert das Amt für Wasser- und Bodenschutz.
- Nachrüstmaßnahmen sind wesentliche Änderungen, daher müssen die Anlagen nach Abschluss der Nachrüstarbeiten von einem Sachverständigen geprüft werden.

2. Fernhalten des Hochwassers vom Anlagenstandort durch Wahl eines hochwasserfreien Standortes, durch Abschirmung des Standortes oder durch Abdichtung des Gebäudes (**Trockene Vorsorge**).

- Druckwasserdichte Abschottung der Fensteröffnung (z.B. zumauern), Lüftungsleitungen über den max. zu erwartenden Hochwasserstand legen, Tankverschluss gegen Druckwasser sichern sowie Zylinderschloss anbringen
- Druckwasserdichte Tür zum Öllagerraum oder Nachbarräume ebenso in den Außenbauteilen abschotten
- Bodenplatte auf Dichtigkeit und Statik gegen drückendes Wasser und Auftrieb prüfen
- Wanddurchbrüche für Rohrleitungen druckwasserdicht verschließen
- Wassersauggerät für durchdrückendes Sickerwasser bereithalten

Hinweis:

Eine ausführliche Darstellung finden Sie in der Broschüre „Hochwasservorsorge in Baden-Württemberg“ im Internet:

www.um.baden-wuerttemberg.de (Publikationen/Gewässerschutz)

Die Mitarbeiter des Umweltamtes – Wasser- und Bodenschutz im Landratsamt Zollernalbkreis helfen Ihnen bei Fragen gerne weiter. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 07433/92-1771.